

DOKUMENT 46

Aufstellung über die in der SBZ vorhandenen Briefkontrollstellen des sowjetzonalen Staatssicherheitsdienstes

Stand Januar 1958

Ostberlin	1.	HPA Berlin
Bezirk Rostock	2.	„ Rostock
	3.	„ Stralsund
	4.	„ Wismar
Bezirk Schwerin	5.	„ Schwerin
	6.	„ Güstrow
	7.	„ Ludwigslust
	8.	„ Perleberg
Bezirk Neubrandenburg	9.	„ Neubrandenburg
	10.	„ Prenzlau
Bezirk Frankfurt/Oder	11.	„ Frankfurt/Oder
	12.	„ Eberswalde
Bezirk Potsdam	13.	„ Potsdam
	14.	„ Neuruppin
	15.	„ Oranienburg
	16.	„ Rathenow
	17.	„ Brandenburg
	18.	„ Zossen
	19.	„ Jüterbog
Bezirk Magdeburg	20.	„ Magdeburg
	21.	„ Stendal
	22.	„ Halberstadt
Bezirk Halle	23.	„ Halle
	24.	„ Bitterfeld
	25.	„ Dessau
Bezirk Leipzig	26.	„ Leipzig
Bezirk Cottbus	27.	„ Cottbus
	28.	„ Senftenberg
	29.	„ Falkenberg
Bezirk Dresden	30.	„ Dresden
	31.	„ Bautzen
	32.	„ Görlitz
	33.	„ Riesa
Bezirk Chemnitz	34.	„ Chemnitz
	35.	„ Annaberg-Buchholz
	36.	„ Zwickau
	37.	„ Plauen
Bezirk Gera	38.	„ Gera
	39.	„ Jena
	40.	„ Saalfeld
Bezirk Suhl	41.	„ Suhl
	42.	„ Meiningen
Bezirk Erfurt	43.	„ Erfurt
	44.	„ Weimar
	45.	„ Gotha
	46.	„ Eisenach
	47.	„ Nordhausen
	48.	„ Merseburg (HPA = Hauptpostamt)

*

In der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik gibt es im Bereich der Postverwaltung nicht nur eine Briefzensur, sondern auch Paketkontrollen, die an bestimmten Verkehrsknotenpunkten vorgenommen werden. Paketkontrollstellen befinden sich in Berlin O 17, Erfurt,

Leipzig, Magdeburg, Dresden, Schwerin und Halle. In diesen Stellen wird ebenfalls das in der Verfassung garantierte Postgeheimnis ständig verletzt.

Nach einer am 15. 3. 1956 zwischen der Deutschen Post (DP) und dem Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) in Kraft getretenen Vereinbarung ist die sowjetzonale Post verpflichtet, dem AZKW sämtliche Paket- und Päckchensendungen sowohl im Interzonenverkehr als auch im Verkehr innerhalb der Sowjetzone und des Ostsektors von Berlin zur inhaltsmäßigen Überprüfung der Sendungen vorzuführen. Die Inhaltsüberprüfung der Pakete und Päckchen erfolgt in der Weise, daß von Postangestellten die Sendungen geöffnet und die einzelnen Inhaltsteile den Kontrolleuren des AZKW zur näheren Untersuchung vorgelegt werden. Die Einzelheiten des Kontrollsystems ergeben sich aus der oben genannten und hier auszugsweise abgedruckten Vereinbarung vom 15. 3. 1956.

DOKUMENT 47

Abgrenzung der Verantwortung zwischen dem Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (MPF) bei der Bekämpfung des Schmuggels mit Gütern und Zahlungsmitteln im Postverkehr

Die DDR als einziger, rechtmäßiger, souveräner deutscher Staat kämpft gemeinsam mit allen Staaten des Weltfriedenslagers unermüdlich gegen alle Spannungen und Konfliktstoffe, die die Aufrechterhaltung des Friedens gefährden. Die Schaffung eines einheitlichen deutschen demokratischen Staates im Rahmen der kollektiven Sicherheit zur Wahrung des Friedens in Europa entspricht den ureigensten Interessen des deutschen Volkes und aller friedliebenden Völker. Die Spaltung unserer Heimat und die Existenz Westberlins im Herzen unserer Arbeiter- und Bauernmacht wird von den westdeutschen und amerikanischen Imperialisten dazu benutzt, neue Konflikte zu schaffen mit dem Ziel, den Aufbau des Sozialismus in der DDR sowie auch in anderen europäischen Staaten des Friedenslagers mit allen Mitteln zu stören. Westberlin als Vorposten der Kriegsverbrecher ist für die Führung des kalten Krieges von besonderer Bedeutung. Unter Ausnutzung der Existenz zweier Währungen in Deutschland auf der Basis des Schieberkurses der Wechselstuben wird ständig versucht, die Deutschen in ganz Deutschland zu korrumpieren, um sie an der Aufrechterhaltung der Spaltung unserer Heimat materiell zu interessieren und gleichzeitig auf Kosten unserer Werktätigen die Tätigkeit der Agentenorganisationen zu finanzieren. Die besondere Lage Berlins bietet diesen Elementen gleichzeitig die Möglichkeit, die Einrichtungen unseres demokratischen Staates für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Sämtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit unserer Arbeiter- und Bauernmacht müssen darauf ausgerichtet sein, den Mißbrauch unserer Einrichtungen konsequent zu verhindern. Dies gilt in besonderem Maße dem Post- und Paketverkehr. Die erfolgreiche Bekämpfung des Schmuggels mit Gütern und Zahlungsmitteln im Postversand ist ein wichtiger Beitrag im Kampf um die Sicherung unserer Arbeiter- und Bauernmacht und damit im Interesse des internationalen Kampfes unseres Volkes. Dies muß der gesamten Bevölkerung in verständlicher Weise überzeugend erläutert werden. Die konsequente Einhaltung und Anwendung unserer Gesetze und Verordnungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse erfordert eine klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs.